

180

178

184

174

189

169

229

129

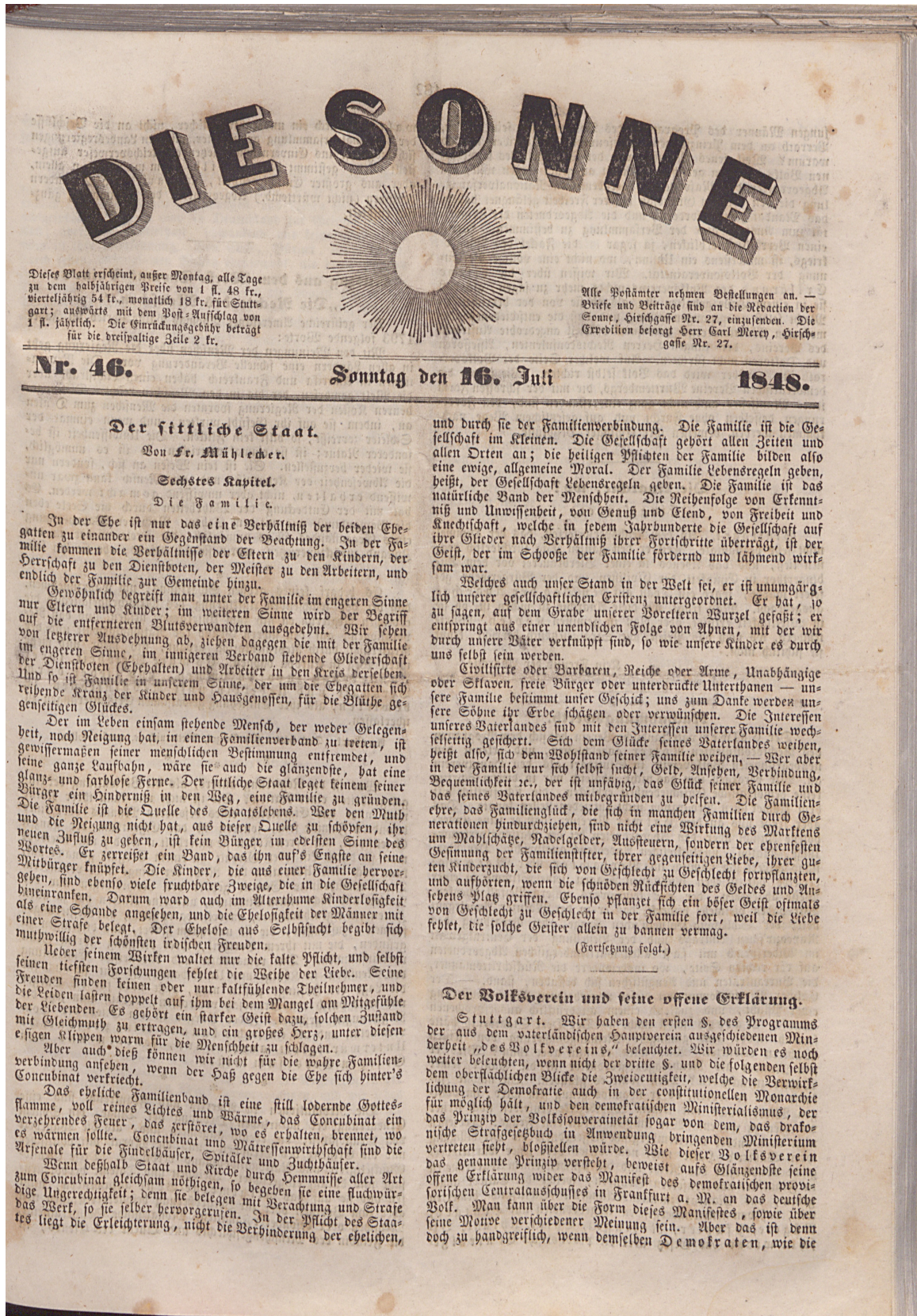
279

079

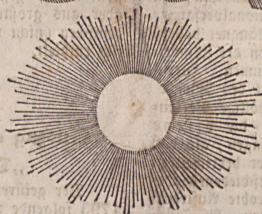
679

Ende

Anfang



DIE SONNE



Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 fr., vierteljährig 54 fr., monatlich 18 fr. für Stuttgart; außerdem mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die dreispaltige Zeile 2 fr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, Kirchstraße Nr. 27, einzusenden. Die Expedition besorgt Herr Carl Meyer, Kirchstraße Nr. 27.

Nr. 46. **Sonntag den 16. Juli** **1848.**

Der sittliche Staat.

Von **F. Mühler.**

Sechstes Kapitel.

Die Familie.

In der Ehe ist nur das eine Verhältniß der beiden Ehegatten zu einander ein Gegenstand der Beachtung. In der Familie kommen die Verhältnisse der Eltern zu den Kindern, der Herrschaft zu den Diensthöfen, der Meister zu den Arbeitern, und endlich der Familie zur Gemeinde hinzu.

Gewöhnlich begriff man unter der Familie im engeren Sinne nur Eltern und Kinder; im weiteren Sinne wird der Begriff auf die entfernteren Blutsverwandten ausgedehnt. Wir sehen von letzterer Ausdehnung ab, ziehen dagegen die mit der Familie im engeren Sinne, im innigeren Verband stehende Gliederschaft der Diensthöfen (Ehegatten) und Arbeiter in den Kreis derselben. Und so ist Familie in unserem Sinne, der um die Ehegatten sich reichende Kring der Kinder und Hausgenossen, für die Blüthe gegenseitigen Glückes.

Der im Leben einsam stehende Mensch, der weder Gelegenheit, noch Neigung hat, in einen Familienverband zu treten, ist gewissermaßen seiner menschlichen Bestimmung entfremdet, und seine ganze Laufbahn, wäre sie auch die glänzendste, hat eine glanz- und farblose Ferne. Der sittliche Staat legt keinem seiner Bürger ein Hinderniß in den Weg, eine Familie zu gründen. Die Familie ist die Quelle des Staatslebens. Wer den Muth und die Neigung nicht hat, aus dieser Quelle zu schöpfen, ihr neuen Zufluh zu geben, ist kein Bürger im edelsten Sinne des Wortes. Er zerreißt ein Band, das ihn auf's Engste an seine Mitbürger knüpft. Die Kinder, die aus einer Familie hervorgehen, sind ebenso viele fruchtbare Zweige, die in die Gesellschaft bineinranken. Darum ward auch im Alterthume Kinderlosigkeit als eine Schande angesehen, und die Ehelosigkeit der Männer mit einer Strafe belegt. Der Ehelose aus Selbstsucht begibt sich muthwillig der schönsten irdischen Freuden.

Neder seinem Wirken waltet nur die kalte Pflicht, und selbst seinen tiefsten Forschungen fehlt die Wärme der Liebe. Seine Freuden finden keinen oder nur kaltsühlende Teilnehmer, und die Leiden lassen doppelt auf ihm bei dem Mangel am Mitgeföhle der Liebenden. Es gehört ein starker Geist dazu, solchen Zustand mit Gleichmuth zu ertragen, und ein großes Herz, unter dieser e-sigen Klippe warm für die Menschheit zu schlagen.

Aber auch dies können wir nicht für die wahre Familien-verbinding ansehen, wenn der Haß gegen die Ehe sich hinter's Conubinat verkrücht.

Das eheliche Familienband ist eine still lodernde Gottesflamme, voll reines Lichtes und Wärme, das Conubinat ein verzehrendes Feuer, das zerstöret, wo es erhalten, brennet, wo es wärmen sollte. Conubinat und Märessenwirtschaft sind die Arsenale für die Findelhäuser, Spitäler und Zuchthäuser.

Wenn d'eshalb Staat und Kirche durch Heimmisze aller Art zum Conubinat gleichsam nöthigen, so begeben sie eine fuchwürdige Ungerechtigkeit; denn sie belegen mit Verachtung und Strafe das Werk, so sie selber hervorgerufen. In der Pflicht des Staates liegt die Erleichterung, nicht die Verhinderung der ehelichen,

und durch sie der Familienverbinding. Die Familie ist die Gesellschaft im Kleinen. Die Gesellschaft gehört allen Zeiten und allen Orten an; die heiligen Pflichten der Familie bilden also eine ewige, allgemeine Moral. Der Familie Lebensregeln geben, heißt, der Gesellschaft Lebensregeln geben. Die Familie ist das natürliche Band der Menschheit. Die Reihenfolge von Erkenntniß und Unwissenheit, von Genuß und Gland, von Freiheit und Knechtschaft, welche in jedem Jahrhunderte die Gesellschaft auf ihre Glieder nach Verhältniß ihrer Fortschritte überträgt, ist der Geist, der im Schooße der Familie fördernd und lähmend wirksam war.

Welches auch unser Stand in der Welt sei, er ist unumgänglich unserer gesellschaftlichen Existenz untergeordnet. Er hat, so zu sagen, auf dem Grabe unserer Voreltern Wurzel gefaßt; er entspringt aus einer unendlichen Folge von Ahnen, mit der wir durch unsere Väter verknüpft sind, so wie unsere Kinder es durch uns selbst sein werden.

Civilliste oder Barbaren, Reiche oder Arme, Unabhängige oder Sklaven, freie Bürger oder unterdrückte Unterthanen — unsere Familie bestimmt unser Geschick; uns zum Danke werden unsere Söhne ihr Erbe schätzen oder verwünschen. Die Interessen unseres Vaterlandes sind mit den Interessen unserer Familie wechselseitig gesichert. Sich dem Glücke seines Vaterlandes weihen, heißt also, sich dem Wohlstand seiner Familie weihen. — Wer aber in der Familie nur sich selbst sucht, Geld, Ansehen, Verbinding, Bequemlichkeit zc., der ist unfähig, das Glück seiner Familie und das seines Vaterlandes mitzubegründen zu helfen. Die Familienehre, das Familienglück, die sich in manchen Familien durch Generationen hindurchziehen, sind nicht eine Wirkung des Marktens um Wohlthäte, Nadelgelder, Auszeichnungen, sondern der ehrenfesten Gesinnung der Familienmitglieder, ihrer gegenseitigen Liebe, ihrer guten Kinderzucht, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten, und aufhörten, wenn die schandnen Rücksichten des Geldes und Ansehens Platz griffen. Ebenso pflanzt sich ein böser Geist oftmals von Geschlecht zu Geschlecht in der Familie fort, weil die Liebe fehlt, die solche Geister allein zu bannen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

Der Volksverein und seine offene Erklärung.

Stuttgart. Wir haben den ersten S. des Programms der aus dem vaterländischen Hauptverein ausgehenden Minorität „des Volksvereins“ beleuchtet. Wir würden es noch weiter beleuchten, wenn nicht der dritte S. und die folgenden selbst dem oberflächlichen Blicke die Zweideutigkeit, welche die Bewirklichung der Demokratie auch in der constitutionellen Monarchie für möglich hält, und den demokratischen Ministerialismus, der das Prinzip der Volkssouveränität sogar von dem, das drakonische Strafgesetzbuch in Anwendung bringenden Ministerium vertreten sieht, bloßstellen würde. Wie dieser Volksverein das genannte Prinzip vertritt, beweist aufs Glänzendste seine offene Erklärung wider das Manifest des demokratischen provisorischen Centralausschusses in Frankfurt a. M. an das deutsche Volk. Man kann über die Form dieses Manifestes, sowie über seine Monde verschiedener Meinung sein. Aber das ist denn doch zu handgreiflich, wenn demselben Demokraten, wie die